



AVS, Veterinärdienst, Zugerstrasse 50a, 6312 Steinhausen

Zur Publikation
im Amtsblatt vom 10.07.2020

an: amtsblatt@zg.ch

Zug, 09.07.2020

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Sperre wegen Sauerbrut der Bienen

Aufgrund des Ausbruchs der Sauerbrut der Bienen in der Gemeinde **Walchwil** muss gemäss Artikel 273 der eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 eine bestimmte Zone als Sperrgebiet erklärt werden.

Die betroffenen Bienenhalter werden direkt vom Bieneninspektor angeschrieben und in den nächsten Tagen kontrolliert. Im Internet unter www.zugmap.ch im Kapitel Natur und Umwelt resp. Unterkapitel Wald, Flora, Fauna «Bienenkataster» kann das aktive Sperrgebiet eingesehen werden. Innerhalb dieses Sperrgebietes ist folgendes sicherzustellen:

- a) Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
- b) Der Bieneninspektor resp. Bieneninspektor-Stv. kann im Einvernehmen mit dem Veterinärdienst Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
- c) Der Bieneninspektor resp. Bieneninspektor-Stv. führt innert 30 Tagen eine Kontrolle sämtlicher Völker innerhalb des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Die Aufhebung der Sperre wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt bekannt gegeben.

Veterinärdienst des Kantons Zug

Dr. Rainer Nussbaumer, Kantonstierarzt